

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II- 8079 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/113-Pr. 2/89

Wien, 5. Juli 1989

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

3658 IAB

1989 -07- 06

Parlament

zu 3705 IJ

1017

W i e n

Auf dieschriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Hans Hafner und Kollegen vom 9. Mai 1989, Nr. 3705/J, betreffend Mietzinsbeihilfe für Studenten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 2.:

Im Kalenderjahr 1981 hat in Graz kein Student Mietzinsbeihilfe aufgrund des Einkommensteuergesetzes bezogen.

Im Kalenderjahr 1988 haben in Graz 53 Studenten Mietzinsbeihilfe bezogen. Über die Anträge 21 weiterer Studenten auf Gewährung von Mietzinsbeihilfe für das Jahr 1988 ist noch nicht entschieden worden.

Zu 3.:

Wie schon zu Frage 2. ausgeführt wurde, hat im Jahr 1981 kein Student in Graz Mietzinsbeihilfe bezogen. Der Jahresdurchschnittsbetrag der von Studenten in Graz im Jahr 1988 bezogenen Mietzinsbeihilfen belief sich auf 13.263,-- S, wobei die größte monatliche Mietzinsbeihilfe 5.520,-- S und die kleinste monatliche Mietzinsbeihilfe 207,-- S betrug.

Im Falle der positiven Erledigung der weiteren für das Jahr 1988 gestellten, jedoch noch nicht entschiedenen 21 Anträge würde der Jahresdurchschnittsbetrag 49.014,-- S und die größte monatliche Mietzinsbeihilfe 12.572,-- S betragen.

- 2 -

Zu 4.:

Die Anzahl der Bezieher von Mietzinsbeihilfen betrug

im Jahr	im Bereich Graz-Stadt	im Bereich Steiermark
1981	539	709
1988	1553	3656

Zu 5.:

Kalender- jahr	durchschnittliche Jahresmietzinsbeihilfe je Bezieher		niedrigste monatliche Mietzinsbeihilfe		höchste monatliche Mietzinsbeihilfe	
	Graz- Stadt	Steier- mark	Graz- Stadt	Steier- mark	Graz- Stadt	Steier- mark
1981	6420,--	6252,--	34,--	32,--	2764,--	2764,--
1988	9984,--	8772,--	32,--	31,--	9349,--	14654,--

Zu 1. und 6.:

Wie den vorstehenden Darlegungen zu entnehmen ist, werden Studenten bislang Mietzinsbeihilfen zuerkannt. Nach Meinungen aus Fachkreisen erscheint dies aus rechtlicher Sicht nicht unbedenklich. Aus diesem Grunde wird durch das Bundesministerium für Finanzen die Frage geprüft, ob die in Rede stehende Verwaltungsübung der Abgabenbehörden im Gesetz eine Deckung findet. Darüber hinaus wird geprüft, ob die derzeitige Handhabung der diesbezüglich angewendeten einkommensteuerlichen Bestimmung zu Ergebnissen führt, die der sozialen Zielsetzung dieser Bestimmung gerecht werden. Das jüngst bekannt gewordene "Grazer Modell" von befristeten Mietverträgen für Studenten scheint ein Indiz dafür zu sein, daß das nicht immer der Fall ist.

